

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: (1): Sonderausgabe 100 Jahre Pro Senectute

Artikel: Keine Schweiz ohne AHV
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Schweiz ohne

AHV

Die AHV ist das Kernstück des schweizerischen Sozialstaats. Sie garantiert den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Was heute selbstverständlich erscheint, war lange Zeit höchst umstritten.

TEXT: KURT SEIFERT

1886

DIE ERSTE FORDERUNG

Nur Wohlhabende sind in der Lage, für das Alter finanziell vorzusorgen. Die meisten Arbeiter und Arbeiterinnen, kleinen Angestellten, Knechte und Mägde, die im Alter keinen Verdienst mehr haben, sind auf die Unterstützung durch die erwerbstätigen Mitglieder ihrer Familie angewiesen. Können die Angehörigen keinen Beistand leisten, bleiben ihnen die spärlichen Almosen der Armenpflege. Der gewerkschaftliche Grütliverein fordert deshalb im Juni 1886, es müsse nun endlich eine Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung geschaffen werden.

1912

PARLAMENTARISCHER VORSTOSS

Nach Auffassung des Bundesrates hat die Einrichtung einer Kranken- und Unfallversicherung Vorrang. Deshalb passiert in Sachen Altersvorsorge über Jahre hinweg gar nichts. Im Dezember 1912 reicht der St. Galler Nationalrat und Grütlianer Heinrich Otto Weber eine erste Motion zuhanden der Landesregierung ein. Diese wartet erst einmal ab.

1918

DER LANDESSTREIK BRINGT BEWEGUNG

Der Erste Weltkrieg führt in der Schweiz zu grosser wirtschaft-

licher Not. Die sozialen Spannungen entladen sich in einem Landesstreik im November 1918, an dem sich rund eine Viertelmillion Erwerbstätige beteiligen. Zu den zentralen Forderungen gehört die Einrichtung einer obligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Der Bundesrat sieht die Gefahr revolutionärer Umtriebe und droht mit dem Einsatz militärischer Gewalt. Daraufhin wird der Streik abgebrochen.

1919

SOZIALER FRIEDEN IN GEFAHR

Der Bundesrat hat Angst davor, die Klassenunterschiede zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft könnten sich verschärfen und das Gediehen des Staates bedrohen. Deshalb setzt er 1919 eine Expertenkommission ein, die den Vorschlag zur Einführung einer allgemeinen Volksversicherung prüft. Die Renten sollen jedoch nur bescheiden ausfallen: Die Versicherungsgesellschaften fürchten sonst um ihre guten Geschäfte. Die Landesregierung möchte die Altersversicherung durch die Besteuerung des Konsums von Tabak und Alkohol sowie der Erbschaften finanzieren. Gegen Letzteres erhebt sich Widerstand seitens der bürgerlichen Parteien.

1925

AHV KOMMT IN DIE VERFASSUNG

Am 6. Dezember 1925 sprechen sich

die Schweizer Männer bei einer Stimmabstimmung von 63 Prozent mit annähernder Zweidrittelmehrheit für einen neuen Verfassungsartikel aus, der die Schaffung einer AHV vorsieht und dem Bund die Kompetenz zur Einrichtung einer Invalidenversicherung (IV) gibt. Die Finanzierung der neuen Versicherung ist zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht geklärt.

1931

AHV-GESETZ IM ERSTEN ANLAUF ABGELEHNT

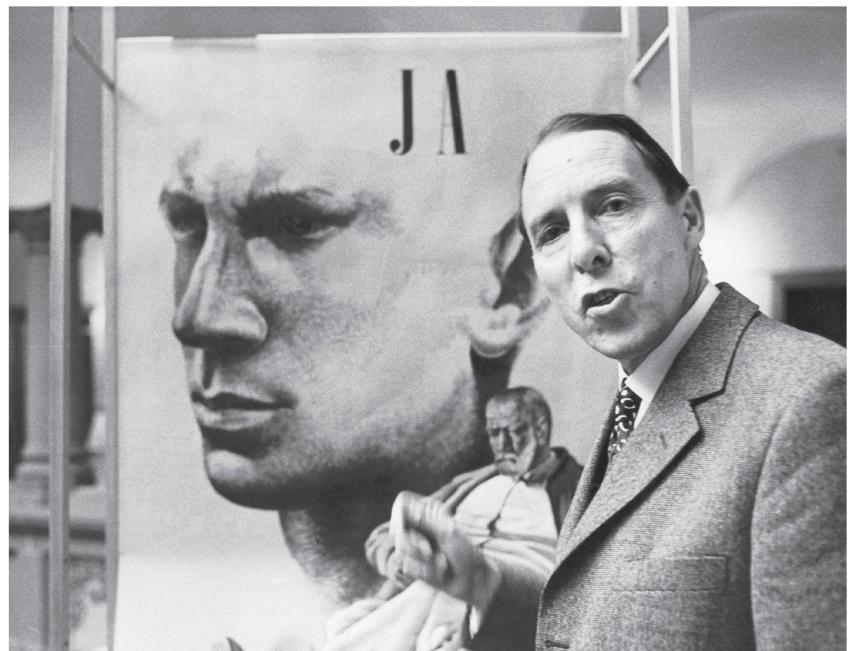
Der Bundesrat will eine obligatorische Grundversicherung schaffen, die hauptsächlich aus Prämienbeiträgen der Versicherten gespeist wird. Der Entwurf kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt, denn die Folgen der Weltwirtschaftskrise sind auch in der Schweiz deutlich spürbar. Das Gesetz wird vom Stimmvolk im Dezember 1931 klar abgelehnt.

1944

ALTERSVORSORGE AUF DER AGENDA

Die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs schaffen Raum für Reformen: Die Einsicht wächst, dass der Einsatz für Frieden und soziale Gerechtigkeit zusammengehört. 1944 erklärt Bundespräsident Walther Stampfli, die AHV müsse nun «so rasch als möglich» an die Hand genommen

**Bundesrat
Hans Peter
Tschudi vor
dem AHV-
Abstimmungs-
plakat von
Hans Erni,
1972.**



werden. Der Bundesrat setzt eine Expertenkommission ein, die eine durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierte AHV vorschlägt. Das Projekt der Regierung wird vom Parlament mit grosser Mehrheit angenommen.

1947

DAS STIMMVOLK SAGT JA

Weil gegen das AHV-Gesetz das Referendum ergriffen wird, kommt es am 6. Juli 1947 zu einer Volksabstimmung. Eine überwältigende Mehrheit spricht sich für die gesetzliche Altersversicherung aus. Die Stimmbeteiligung erreicht 84 Prozent. Die ersten Renten werden bereits 1948 ausgezahlt. Da die AHV lediglich als Grundsicherung gedacht ist, reichen deren Leistungen kaum zum knappen Überleben. Vorschläge, die Altersrenten deutlich zu erhöhen, finden zu diesem Zeitpunkt noch keine politischen Mehrheiten.



Ein Rentner-Ehepaar erhält seine erste AHV, 1973.

1963

DIE IDEE DER DREI SÄULEN

Die Forderungen nach existenzsichernden Altersrenten werden seit Anfang der 1960er-Jahre laut. In seiner Botschaft zur sechsten Revision des AHV-Gesetzes for-

Die AHV muss so schnell als möglich an die Hand genommen werden.

Bundespräsident Walther Stampfli, 1944

muliert der Bundesrat die Idee des Dreisäulenprinzips: Die AHV könne nur als «Basisversicherung» dienen und müsse durch die berufliche Vorsorge sowie durch individuelle Anstrengungen ergänzt werden.

1966

ANSPRUCH AUF ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Wer neben der AHV-Rente keine weiteren Einkünfte hat und seine Existenz im Alter nicht sichern kann, besitzt heute einen Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen. Das entsprechende Bundesgesetz ist seit 1. Januar 1966 in Kraft. Es ist vor allem Bundesrat Hans Peter Tschudi zu verdanken, der sich für eine deutliche Verbesserung der Altersvorsorge einsetzt.

1972

DREI SÄULEN STATT VOLKSPENSION

Linke Parteien bringen die Forderung nach einer Volkspension ins Gespräch, mit der die finanzielle Existenz im Alter gesichert werden soll. Mit seinem Gegenvorschlag will der Bundesrat das

Dreisäulenprinzip in der Verfassung verankern. Diesem Modell stimmt im Dezember 1972 eine Mehrheit von 77 Prozent der Votierenden zu. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge – die zweite Säule neben der AHV – tritt allerdings erst im Januar 1985 in Kraft.

1997

VORERST LETZTER AUSBAU DER AHV

Mit der 1997 in Kraft tretenden zehnten AHV-Revision werden ein vom Zivilstand unabhängiges Rentensystem sowie das Einkommenssplitting eingeführt: Jede Person erhält eine eigene Rente, und das während einer Ehe erwirtschaftete Einkommen wird geteilt und gegenseitig angerechnet. Dies bedeutet vor allem für geschiedene Frauen eine deutliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage im Alter. Außerdem werden Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt.

2014

«ALTERSVORSORGE 2020»

Im November 2014 legt der Bundesrat seinen Vorschlag zu einer umfassenden Reform der Altersvorsorge vor. Er geht davon aus, dass die Leistungen beider Säulen zusammengekommen nicht sinken dürfen und der Übergang in den Ruhestand flexibler gestaltet werden soll. Das Projekt befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.*